

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 06.07.2023****Staatsanwaltschaftliche Ermittlung „Björn Höcke ist ein Nazi“-Plakat****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach einem Bericht der hessenschau vom 04.07.2023 (→ <https://www.hessenschau.de/politik/demonstranten-duerfen-afd-politiker-bjoern-hoecke-als-nazibezeichnen-v1,ermittlungen-hoecke-ist-ein-nazi-ingesellt-100.html>) hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Verfahren gegen einen Demonstranten eingestellt, der bei Anti-AfD-Protesten am 07.05.2023 in Königsstein ein „Björn Höcke ist ein Nazi“-Plakat hochgehalten hatte. Das Plakat war bei den Protesten beschlagnahmt worden. Gegen die Person, die das Plakat hochgehalten hatte, wurde wegen Beleidigung ermittelt. Das Ermittlungsverfahren wurde am 12.06.2023 eingestellt, da es sich laut Staatsanwaltschaft nicht um eine strafbare Beleidigung, sondern um ein „an Tatsachen anknüpfendes Werturteil“ handele.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Wer veranlasste die Beschlagnahmung des Plakats?
- Frage 2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Plakat beschlagnahmt?
- Frage 3. Ging zum Zeitpunkt der Sicherstellung des Plakats eine unmittelbare bzw. gegenwärtige Gefahr von dem Plakat oder dessen Träger aus?
- Frage 4. Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit bzw. eine Straftat lagen zum Zeitpunkt des polizeilichen Eingreifens vor?
- Frage 6. Wurde durch Björn Höcke ein Strafantrag gestellt?
- Frage 7. Wenn nein: Warum wurde das Plakat trotz des Strafantragserfordernis der §§ 185, 188 StGB beschlagnahmt?
- Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung den Eingriff in die Meinungs- bzw. Versammlungsfreiheit durch die Beschlagnahme des Plakats?
- Frage 9. Aufgrund welcher Tatsachen und welcher Rechtsgrundlage wurde das Verfahren eingestellt?
- Frage 10. Wann hat der Teilnehmer der Demonstration sein Plakat zurückerhalten?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Schon bei einem gleichgelagerten Einsatz am 06.02.2023 kam es zu wechselseitigen Provokationen zwischen Veranstaltungsteilnehmern einer AfD-Veranstaltung und den Teilnehmern der Gegendemonstration, sodass es zur Verhinderung von tätlichen Angriffen notwendig war, mit technischen Sperren und dem Einsatz von Polizeikräften eine Trennung der beiden Lager herbeizuführen.

Für die vor Ort eingesetzten Beamten bestand am 07.05.2023 zum Zeitpunkt der Sicherstellung des Plakates der Anfangsverdacht einer Straftat. Durch die Kombination aus textlichem Inhalt und bildlicher Ausgestaltung des Plakates bestand nach polizeilicher Bewertung der Verdacht einer gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Straftat gemäß § 188 StGB. Hierbei handelt

es sich um ein relatives Antragsdelikt, welches auch ohne Strafantrag verfolgt werden kann, wenn dies wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung für geboten gehalten wird (vgl. § 194 Abs. 1 Satz 3 StGB). Der Vorgang wurde sodann der zuständigen Staatsanwaltschaft zur abschließenden Bewertung vorgelegt.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main war die bloße Bezeichnung des Betroffenen als „Nazi“ im Rahmen des politischen Diskurses aufgrund von wiederholten öffentlichen Äußerungen des Betroffenen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zur Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und zur zulässigen Kritik an Inhabern politischer Ämter im konkreten Fall als von dem Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckte Meinungsäußerung zu bewerten.

Die Sicherstellung des Plakates erfolgte auf Grundlage des § 94 Abs. 1 StPO und wurde durch die Polizeiführung des zuständigen Polizeipräsidiums angeordnet. Das Plakat wurde am 19.06.2023 an den Betroffenen ausgehändigt.

Frage 5. Ist es korrekt, dass Frau Erika Steinbach (ehemals CDU, aktuell AfD-Mitglied) sich an die Einsatzkräfte vor Ort gewandt hat und um eine Entfernung/Beschlagnahme des Plakats gebeten hat?

Die Maßnahme der Polizei erfolgte nicht auf Initiative der vom Fragesteller genannten Person.

Wiesbaden, 9. September 2023

Peter Beuth